



Brüssel, den 6. Juni 2019
(OR. en)

10062/19

ENFOPOL 289

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	6. Juni 2019
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	9533/19
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu bestimmten Aspekten der europäischen präventiven Polizeiarbeit
	– Schlussfolgerungen des Rates (6. Juni 2019)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu bestimmten Aspekten der europäischen präventiven Polizeiarbeit, die der Rat auf seiner 3697. Tagung vom 6. Juni 2019 angenommen hat.

**Schlussfolgerungen des Rates zu bestimmten Aspekten der europäischen präventiven
Polizeiarbeit**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS DARAUF, dass die Union im Einklang mit Artikel 67 Absatz 3 AEUV darauf hinwirkt, unter anderem durch Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Kriminalität sowie durch Maßnahmen zur Koordinierung und Zusammenarbeit von Polizeibehörden und Organen der Strafrechtspflege und den anderen zuständigen Behörden ein hohes Maß an Sicherheit zu gewährleisten;

ANGESICHTS DESSEN, dass in strategischen Leitlinien auf dem Gebiet der inneren Sicherheit¹ hervorgehoben wurde, wie wichtig die Kriminalprävention ist;

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der Schlussfolgerungen des Rates zur erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020), in denen betont wird, wie wichtig es für alle einschlägigen Akteure im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten ist, einen Beitrag zur Schaffung guter Sicherheitsbedingungen in der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten zu leisten, und Präventivmaßnahmen insbesondere durch einen multidisziplinären und integrierten Ansatz zu fördern;

IN DEM BEWUSSTSEIN, dass in einer Zeit hoher Mobilität komplexere Herausforderungen entstehen und die Strafverfolgungsbehörden ihr Vorgehen daher kontinuierlich weiterentwickeln sollten, um mit den dynamischen Entwicklungen des kriminellen Umfelds mitzuhalten;

¹ Tampere 1999, Haager Programm 2004, Stockholmer Programm 2010.

IN DER ERKENNTNIS, dass sprachliche und kulturelle Unterschiede im Umgang mit größeren Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern aus einem anderen Mitgliedstaat für Polizeibeamtinnen und -beamte vor Ort eine Herausforderung darstellen können;

IN DER ÜBERZEUGUNG, dass einige dieser sprachlichen und kulturellen Herausforderungen im Zusammenhang mit größeren Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern aus anderen Mitgliedstaaten durch bestimmte Aspekte der europäischen präventiven Polizeiarbeit bewältigt werden könnten, was eine stärkere Zusammenarbeit erfordert, insbesondere durch gemeinsame Streifen und Einsätze, bei denen Polizeibeamtinnen und -beamte der betreffenden Nationalität entsandt werden, um den Polizeikräften des Aufnahmestaates zur Seite zu stehen;

UNTER HINWEIS DARAUF, dass die präventive Polizeiarbeit untrennbar mit der Kriminalprävention verbunden ist, die alle Maßnahmen umfasst, mit denen Kriminalität und das Unsicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger sowohl quantitativ als auch qualitativ verringert oder auf andere Weise zu ihrer Verringerung beigetragen werden soll, und zwar in erster Linie durch Politiken und Maßnahmen mit dem Ziel, das Potenzial für Kriminalität und die Ursachen der Kriminalität zu verringern und kriminelle Aktivitäten direkt zu verhindern;

UNTER HINWEIS AUF den Prümer Beschluss, der den Mitgliedstaaten die Möglichkeit gibt, zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie zur Verhinderung von Straftaten gemeinsame Streifen sowie sonstige gemeinsame Einsatzformen im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaats durchzuführen und sich bei Massenveranstaltungen und ähnlichen Großereignissen, Katastrophen sowie schweren Unglücksfällen gegenseitig zu unterstützen;

UNTER HINWEIS AUF die während des französischen Vorsitzes im Jahr 2008 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zur *Konvergenz der inneren Sicherheit*², mit denen ein befristeter Austausch von Bediensteten der Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten, insbesondere im Rahmen der Europäischen Kommissariate, eingeführt³ und dazu aufgerufen wurde, die durchgeführten Maßnahmen regelmäßig zu bewerten;

² Tagung des Rates (Justiz und Inneres) vom Oktober 2008.

³ Auf der Grundlage der Bestimmungen des zu diesem Zeitpunkt geltenden Prümer Vertrags.

UNTER ANERKENNUNG des Mehrwerts gemeinsamer Ausbildungsmaßnahmen wie der von Spanien und Frankreich (Valdemoro), mit denen engere Verbindungen geschaffen werden, die Interoperabilität und das gegenseitige Verständnis verbessert und die Arbeit von Strafverfolgungsbehörden in Grenzgebieten (grenzüberschreitende Zusammenarbeit und gemeinsame Streifen) unterstützt wird;

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der Tatsache, dass die verschiedenen von den Mitgliedstaaten durchgeführten gemeinsamen Streifen ihren Mehrwert bereits unter Beweis gestellt haben, und dass dabei greif- und sichtbare Ergebnisse sowie nachhaltige Lösungen im Hinblick auf mehr Sicherheit erzielt worden sind;

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der Beiträge der Mitgliedstaaten, die der rumänische Vorsitz über die Gruppe "Strafverfolgung" erhalten hat;

GESTÜTZT AUF die bei der Umsetzung des Prüm-Beschlusses in den Mitgliedstaaten gewonnenen Erfahrungen, insbesondere die nach Artikel 17 eingeführten gemeinsamen Streifen;

IN DEM BEWUSSTSEIN, wie wichtig es ist, diese konkreten Aspekte der europäischen präventiven Polizeiarbeit in den Mittelpunkt zu rücken;

UNTER HERVORHEBUNG, dass angemessene Ressourcen ermittelt und zugewiesen werden und verfügbare Finanzierungsinstrumente der Europäischen Union im Bereich der inneren Sicherheit effizient und strategisch verwendet werden müssen —

1. **BETONT**, dass es in dem Bestreben, zur Entwicklung eines sichereren Raums für alle europäischen Bürgerinnen und Bürger beizutragen, einen verstärkten, präventiven Ansatz in der Polizeiarbeit braucht;
2. **ERSUCHT** die Mitgliedstaaten, den bestehenden Rechtsrahmen auf einzelstaatlicher und europäischer Ebene im Hinblick auf den Einsatz von Beamtinnen und Beamten bei gemeinsamen Streifen und sonstigen gemeinsamen Einsatzformen wirksamer zu nutzen, um die öffentliche Sicherheit in Bezug auf EU-Bürgerinnen und -Bürger, die sich auf dem Hoheitsgebiet anderer Mitgliedstaaten aufhalten, zu gewährleisten;

3. **APPELLIERT** an die Mitgliedstaaten, EU-Organe und JI-Agenturen, sich aktiv dafür einzusetzen, eine wirksame operative Umsetzung bestimmter Aspekte der präventiven Polizeiarbeit mit Blick auf verstärkte gemeinsame Streifen und Einsätze zwischen Mitgliedstaaten zu gewährleisten und gegebenenfalls entsprechend geschulte Polizeibeamtinnen und -beamte mit dem erforderlichen beruflichen Hintergrund bereitzustellen, um den speziellen Aspekten sämtlicher Formen der Zusammenarbeit durch gemeinsame Streifen Rechnung zu tragen;
4. **ERSUCHT** die Kommission, geeignete Finanzierungsinstrumente zu ermitteln, um die dynamischen Herausforderungen des europäischen Umfelds zu bewältigen, grenzüberschreitende und internationale Maßnahmen durchzuführen und die gesetzten Ziele wirksamer und schneller zu erreichen;
5. **STELLT FEST**, wie wichtig Erstausbildung und Weiterbildung bei Strafverfolgungsmaßnahmen sind, und **ERSUCHT** die Europäische Polizeiakademie (CEPOL), vorbehaltlich verfügbarer Ressourcen und in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und nationalen Praktikern gezielte Schulungscurricula zu entwickeln und den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern;
6. **BEGRÜßT** die aktive Beteiligung der einschlägigen Netze⁴ der Gruppe "Strafverfolgung" beim Ausbau der präventiven Polizeiarbeit;
7. **ERSUCHT** die künftigen Vorsitze, die Arbeit in diesem Bereich fortzusetzen, und

FORDERT die Gruppe "Strafverfolgung" **AUF**, nach Bedarf den Mehrwert gemeinsamer Streifen und sonstiger gemeinsamer Einsätze zu evaluieren und die Herausforderungen zu erörtern, die sich den beteiligten Institutionen sowie den Beamtinnen und Beamten im Einsatz dabei stellen.

⁴ Erstellung von Leitlinien und Austausch bewährter Verfahren.